

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1964)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Solidaritätsfonds

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn die Auslandschweizer einerseits auf die bestimmte Unterstützung des Inlandes zählen dürfen, so haben sie andererseits den Beweis zu erbringen, dass sie in erster Linie zur Selbsthilfe gewillt sind. Diesen Willen können sie durch den Beitritt zum Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bezeugen, ein Selbsthilfewerk zur Sicherung gegen Existenzverlust im Ausland mit gleichzeitiger Sparkassenfunktion. Der Fonds hat 1962 durch einstimmigen Beschluss des Parlamentes eine Ausfallgarantie zugesprochen erhalten, welche er infolge übermässiger Beanspruchung durch Schadenfälle bereits 1963 zu beanspruchen gezwungen war.

Dem Fonds gehörten Ende 1963 rund 7500 Auslandschweizer an. Wenn man bedankt, dass der Beitritt allen volljährigen, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Schweizer Bürgern und Bürgerinnen, welche bei einem Konsulat immatrikuliert sind (auch Landsleute im Fürstentum Liechtenstein), offen steht, so muss festgestellt werden, dass sich noch Tausende von Auslandschweizern vom Fonds fernhalten, welche für einen Beitritt durchaus in Frage kämen.

Gewiss, es ist begreiflich, dass sich vorerst einmal jene Schweizer im Ausland für den Fonds interessiert haben, welche in Ländern niedergelassen sind, in denen das Risiko erheblich ist, einen Existenzverlust infolge von Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen wie Nationalisierung zu erleiden. Andererseits drückt der Name des Fonds aber aus, dass er ein Selbsthilfewerk aller Auslandschweizer, ungeachtet ihres Wohnsitzes und ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse sein will. Freilich stellt der Beitritt einen uneigennütigen Akt hinsichtlich des Verzichtes auf Verzinsung der jährlich zu leistenden Spareinlagen dar, welche im Alter wieder zurückerstattet werden. Andererseits kann dieser Zinsverlust als Risikoprämie betrachtet werden, welche vom Fonds verwendet wird, um die Schadenfälle zu honorieren. Der Anspruch auf Rückerstattung der jährlichen Spareinlagen ist übrigens absolut, das heisst er geht auch dann nicht unter, wenn ein Mitglied des Fonds gezwungen war, dessen Hilfe wegen eines Existenzverlustes im Ausland in Anspruch zu nehmen.

Bei solchen Existenzverlusten haben die Angehörigen des Fonds Anspruch auf Hilfe in Form einer sogenannten Pauschalentschädigung. Deren Höhe steht zum vornherein fest, sie beträgt stets das Hundertfache einer jährlichen Spareinlage, im Maximum Fr. 30'000.--.

Die Genossenschafter haben die Wahl, jährliche Spareinlagen von 25, 50, 75, 100, 150, 200 oder 300 Franken zu leisten. Neuerdings können sie auch entsprechende Spareinlagen zwischen 429 und 5148 Franken entrichten.

Der Vorstand des Schweizer-Vereins würde sich sehr freuen, wenn sich recht viele Landsleute zum Beitritt in den Solidaritätsfonds entschliessen könnten. Er ist auch jederzeit gerne bereit, Auskünfte oder Anmeldeformulare abzugeben.